

## Niederschrift

über die 37. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg  
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 12.12.2024, 14:30 Uhr – 14:53 Uhr,  
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses: 13

### Anwesend

#### Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

#### Aus der Fraktion der CSU/LV

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder  
Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg  
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld  
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Vertretung für Christine Heider

#### Aus der Fraktion der SPD

Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach  
Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach  
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Vertretung für Alexandra Kemnitzer

#### Aus der Fraktion der FW

Maximilian Neeb, 96145 Seßlach  
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg  
Marco Steiner, 96472 Rödental

Vertretung für Christian Gunsenheimer

#### Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder

Vertretung für Bernd Lauterbach

#### aus der Fraktion der ULB

Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

#### Als Gäste

Martin Stingl, SPD-Fraktion  
Vertreter der Presse

#### Aus der Verwaltung

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung  
Frank Altrichter während der gesamten Sitzung  
Christian Kern während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 7 – Ö 8  
Timo Sommerluksch als Berichterstatter zu TOP Ö 9  
Frances Schrimpf zur Schrifführung

#### Entschuldigt fehlen

Christine Heider, 96482 Ahorn  
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld  
Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf  
Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 19.12.2024  
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 6: Vorsitzender
7. Vollzug des Haushalts 2024;  
Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: 197/2024
8. Therme Natur Bad Rodach;  
Antrag auf Investitionskostenzuschuss  
Vorlage: 203/2024  
Berichterstattung TOP Ö 7 und TOP Ö 8: Christian Kern
9. Vollzug des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG), des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) und des Integrierten Leitstellen-Gesetzes (ILSG);  
Einrichtung und Betrieb der Kreiseinsatzzentrale (KEZ) des Landkreises Coburg;  
Erwerb der Funkausrüstung und Vergabe der Montagearbeiten  
Vorlage: 191/2024  
Berichterstattung: Timo Sommerluksch
10. Anfragen

**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses am 05.12.2024 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden acht Ausschussmitglieder und vier Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

**Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte**

Keine

**Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**

Keine

**Zu Ö 6 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 19.12.2024**

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung am 19.12.2024.

**Zu Ö 7 Vollzug des Haushalts 2024;  
Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**Sachverhalt

Gemäß Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Kreistag zu beschließen.

Der Kreistag hat in seiner Geschäftsordnung Richtlinien über die Abgrenzung aufgestellt. Nach der geltenden Geschäftsordnung vom 07. Mai 2020 ist gemäß § 48 Abs. 3 der Landrat berechtigt, bis zur Höhe von 50.000 € (bei Deckungsringen bis zu 10 % des Gesamthaushaltsansatzes) entsprechende Deckungsmittel zu bewilligen.

Alle darüber hinausgehenden Haushaltsüberschreitungen und Mittelbereitstellungen sind beschlussdürftig. Die Zuständigkeit hierfür liegt gem. § 31 der Geschäftsordnung grundsätzlich beim Kreis- und Strategieausschuss. Lediglich dann, wenn im Einzelfall ein Betrag von 100.000 € überschritten wird, fällt die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 29 Abs. 3 Nr. 5 in die Zuständigkeit des Kreistages.

Im Vollzug des Haushaltes 2024 sind bislang (Stand 05.12.2024) insgesamt 55 Haushaltsüberschreitungen mit insgesamt 545.719,55 € angefallen. Davon entfallen 40 bzw. 272.227,55 € auf den Verwaltungshaushalt und 15 bzw. 273.492,00 € auf den Vermögenshaushalt. Von den 40 Überschreitungen im Verwaltungshaushalt fallen 38 Bewilligungen mit insgesamt 145.622,39 € in die Zuständigkeit des Landrats. Im Vermögenshaushalt entfallen von den 13 Überschreitungen mit 76.573,38 € elf Bewilligungen in die Zuständigkeit des Landrats.

Vom Kreis- und Strategieausschuss müssen noch folgende überplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes beschlossen werden:

0.6131.6557	Statik für fremde Rechnung Grund: Mehr Statikgebühren für größere Baumaßnahmen (Bauanträge). Die Statikgebühren gehen über Baugenehmigungsgebühr wieder ein (überlassenes Kostenaufkommen 0/9000.0612)	71.287,82 €
-------------	--	-------------

0.4559.7703	Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge  Leistungen der Jugendhilfe an natürl. Personen (i.E.) Inobhutnahme	55.317,34 €
-------------	--	-------------

Vom Kreis- und Strategieausschuss müssen noch folgende überplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes beschlossen werden:

1.6525.9502	Kreisstraße – CO 25- Tiefbaumaßnahme; Ausbau am Seßlacher Berg  Geplante Ausgaben von 2025 (Finanzplanwerte) wurden bereits durch frühere Fertigstellungen in 2024 als Ausgaben fällig  Deckung über Minderausgaben von rd. 160.000 € bei Tiefbaumaßnahmen (CO 16 und CO 19).	137.704,22 €
-------------	---	--------------

1.7200.9820	Abfallbeseitigung Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Befestigung Wertstoffhof Weitramsdorf Deckung über Minderausgaben bei 1.7200.9451 von 300.000 € (Neubau Wertstoffhof Ebersdorf)	109.214,40 €
-------------	--	--------------

Nach derzeitigen Erkenntnissen werden voraussichtlich bis Jahresende 2024 keine weiteren beschlussbedürftigen Haushaltsüberschreitungen mehr anfallen. Eine Information hierüber erfolgt in der Kreisausschusssitzung bzw. letztlich in der Kreistagssitzung. Dennoch sollte der Landrat vorsorglich ermächtigt und beauftragt werden, eventuell doch noch anfallende überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreisausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

### Verwaltungshaushalt

Bei folgenden Ringen haben wir eine Überschreitung von mehr als 10 %:

Deckungsring 97	Kinderbetreuung	142.499,74 €
Zweckbindungsringe 75	Schülerbeförderung	111.636,13 €
Zweckbindungsringe 77	Leistungen an Asylbewerber	2.803.865,58 €
Zweckbindungsring 105	Wohngeld	46.162,00 €
Zweckbindungsring 110	Folgekosten Deponie Blumenrod	23.099,32 €
Sammelnachweise 13	Unterhalt bewegl. Vermög.	13.574,27 €

Für sämtliche Positionen erfolgt die Deckung über Minderausgaben bei Zinsausgaben von rd. 1.000.000 €, Mehreinnahmen aus der überlassenen Grunderwerbsteuer rd. 160.000 € sowie noch zu buchenden Kostenerstattungen von rd. 2,16 Mio €.

### Ressourcen

Bereits im Sachverhalt dargestellt.

Beschlussempfehlung

1. Im Vollzug des Haushaltes 2024 billigt der Kreis- und Strategieausschuss in eigener Zuständigkeit folgende über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Verwaltungshaushalt

0.6131.6557	Statik für fremde Rechnung Grund: Mehr Statikgebühren für größere Baumaßnahmen (Bauanträge). Die Statikgebühren gehen über Baugenehmigungsgebühr wieder ein (überlassenes Kostenaufkommen 0/9000.0612)	71.287,82 €
0.4559.7703	Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Leistungen der Jugendhilfe an natürl. Personen (i.E.) Inobhutnahme	55.317,34 €

2. Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Im Vollzug des Haushaltes 2024 billigt der Kreistag folgende über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Vermögenshaushalt

1.6525.9502	Kreisstraße – CO 25- Tiefbaumaßnahme; Ausbau am Seßlacher Berg Geplante Ausgaben von 2025 (Finanzplanwerte) wurden bereits durch frühere Fertigstellungen in 2024 als Ausgaben fällig Deckung über Minderausgaben von rd. 160.000 € bei Tiefbaumaßnahmen (CO 16 und CO 19).	137.704,22 €
1.7200.9820	Abfallbeseitigung Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Befestigung Wertstoffhof Weitramsdorf Deckung über Minderausgaben bei 1.7200.9451 von 300.000 € (Neubau Wertstoffhof Ebersdorf)	109.214,40 €

Ringe:

Deckungsring 97	Kinderbetreuung	142.499,74 €
Zweckbindungsringe 75	Schülerbeförderung	111.636,13 €
Zweckbindungsringe 77	Leistungen an Asylbewerber	2.803.865,58 €
Zweckbindungsring 105	Wohngeld	46.162,00 €
Zweckbindungsring 110	Folgekosten Deponie Blumenrod	23.099,32 €
Sammelnachweise 13	Unterhalt bewegl. Vermög.	13.574,27 €

Im Übrigen wird der Landrat ermächtigt und beauftragt, eventuell noch anfallende überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreis- und Strategieausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

Für sämtliche Positionen erfolgt die Deckung über Minderausgaben bei Zinsausgaben von rd. 1.000.000 €, Mehreinnahmen aus der überlassenen Grunderwerbsteuer rd. 160.000 € sowie noch zu buchenden Kostenerstattungen von rd. 2,16 Mio €.

einstimmig

Zu Ö 8      Therme Natur Bad Rodach;  
Antrag auf Investitionskostenzuschuss

Sachverhalt

Der Landkreis Coburg hat der Stadt Bad Rodach für ihren Eigenbetrieb ThermeNatur Bad Rodach in der Vergangenheit für die geplanten Investitionsmaßnahmen folgende Zuwendungen in Höhe der Hälfte der notwendigen Eigenmittel gewährt:

- Kassensystem, Verbesserung im Bereich der Saunalandschaft  
300.000 € (KSA vom 06.10.2016)
- Neugestaltung Duschräume, Energieversorgung  
200.000 € (KSA vom 12.03.2020)
- Panorama-Außensauna, Umbau Badebistro  
150.000 € (KSA vom 15.07.2021)

Die Auszahlung erfolgte nach Vorlage eines einfachen Verwendungsnachweises und der entsprechenden Zahlungsnachweise, wobei auch Abschlagszahlungen nach Baufortschritt geleistet wurden. Bisher wurden somit 650.000 € an die Stadt Bad Rodach ausgezahlt.

Ab Oktober 2021 bis 2024 wurden weitere Investitionen in Angriff genommen.

- Reaktivierung des Trinkkurswesens (Trinkbrunnen) im Foyer
- Verbesserung und Erweiterung der Sanitäreinrichtungen (Waschhaus) im Saunabereich
- Schaffung einer Salzgrotte im Saunabereich

Für diese beantragt die Stadt Bad Rodach ebenfalls eine finanzielle Unterstützung durch den Landkreis.

<b>Baumaßnahme</b>	<b>Gesamtkosten (netto)</b>	<b>zu erwartende Förderung/Zuschüsse</b>	<b>städt. Eigenmittel</b>
<b>Reaktivierung des Trinkbrunnen im Foyer</b>	95.576,44 €	59.500,00 €	36.076,44 €
<b>Waschhaus im Saunabereich</b>	174.214,81 €	0,00 €	174.214,81 €
<b>Salzgrotte</b>	141.220,73 €	0,00 €	141.220,73 €
<b>Gesamtkosten</b>	411.011,98 €	59.500,00 €	351.511,98 €
<b>hälftiger Anteil der notwendigen Eigenmittel</b>			175.755,99 €

Die Einzelmaßnahmen sind mittlerweile baulich abgeschlossen und abgerechnet. Diese waren erforderlich, um das Thermalbad markt- und konkurrenzfähig zu erhalten. In den vergangenen Jahren herrschte in den Gremien stets Einigkeit darüber, dass der Landkreis Coburg seinen Beitrag für eine positive Weiterentwicklung der ThermeNatur Bad Rodach leisten möchte.

Die Stadt Bad Rodach bittet um die Gewährung eines entsprechenden Investitionskostenzuschusses zu den o. g. Baumaßnahmen bis max. der Hälfte der notwendigen Eigenmittel von rd. 175.000 €.

Gem. § 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen der Stadt Bad Rodach, Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg vom 01.12.2015 sind Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen in einer gesonderten Finanzierungsvereinbarung zu regeln. Diese ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 175.000 € benötigt.

Derzeit steht noch ein Haushaltsrest in Höhe von 175.000 € zur Verfügung. Für das aktuelle Haushaltsjahr 2024 sind Mittel in Höhe von 150.000 € eingeplant.



Beschluss

1. Der Landkreis Coburg gewährt der Stadt Bad Rodach für die Investitionsmaßnahmen
  - Reaktivierung des Trinkkurwesens (Trinkbrunnen) im Foyer
  - Verbesserung und Erweiterung der Sanitäreinrichtungen (Waschhaus) im Saunabereich und
  - Schaffung einer Salzgrotte im Saunabereich
 eine Zuwendung in Höhe der Hälfte der notwendigen Eigenmittel von 175.000 €.
2. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt die Finanzierungsvereinbarung für die genannten Investitionsmaßnahmen zu unterzeichnen.

Kreisrat Tobias Ehrlicher nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beschlussfassung teil.

Mehrheitlich beschlossen

9 : 2

Zu Ö 9 Vollzug des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG), des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) und des Integrierten Leitstellen-Gesetzes (ILSG);  
Einrichtung und Betrieb der Kreiseinsatzzentrale (KEZ) des Landkreises Coburg;  
Erwerb der Funkausstattung und Vergabe der Montagearbeiten

Sachverhalt

Vom 31. Mai bis 2. Juni 2024 durchzog eine Hochwasserkatastrophe den Freistaat Bayern. Beginnend bei den kleineren Donauzuflüssen in Schwaben flossen Flutwellen Richtung Donau und darin weiter durch Oberbayern, die Oberpfalz und Niederbayern. Mindestens 17 Landkreise und kreisfreie Städte hatten den Katastrophenfall festgestellt. Rund 60.000 Einsatzkräfte stellten sich den Wassermassen entgegen, ca. 6.600 Personen wurden evakuiert. Die Zahlen verdeutlichen das schiere Ausmaß der Katastrophe. Trotz aller Vorkehrungen kam es durch die langanhaltenden Regenfälle und die dadurch verursachten Überflutungen und Hochwasser in Bayern zu verheerenden Schäden. Auch in West-Oberfranken hatten Starkregen viele Einsätze der Hilfsorganisationen verursacht. Im Landkreis Lichtenfels wurden weit über 600 Feuerwehreinsätze gezählt. Der Landkreis Coburg kam mit insgesamt über 100 Feuerwehreinsätzen relativ glimpflich davon. Betroffen waren u. a. die Ortschaften Fürth a. Berg, Gleismuthhausen, Gleußen, Großheirath, Hassenberg, Herreth, Lahm und Rossach, wobei in Großheirath, Hassenberg und Rossach die meisten Einsätze zu verzeichnen waren. Das Ausmaß der Hochwasser- und Starkregenereignisse zeigt uns allen, dass wir uns immer mehr auf extreme Naturereignisse einstellen müssen.

Spätestens dieses Hochwasser - und Starkregenereignis (schon öfters und immer lokal) hat uns gezeigt, dass wir unsere bisherigen Strukturen zur Bewältigung von großflächigen Einsatzlagen verbessern müssen. Dazu können die Landkreise nach Art. 5 Abs. 1 ILSG sogenannte Kreiseinsatzzentralen (KEZ) errichten. Die KEZ überstützt in Abstimmung mit der ILS den jeweiligen Einsatzleiter. Die ILS kann dann die KEZ im Fall großräumiger Schadenslagen, die eine Vielzahl von Einzeleinsätzen erforderlich machen, mit der selbständigen Bewältigung bestimmter Einsätze betrauen; sie weist der KEZ die dazu erforderlichen Einsatzkräfte und -mittel zu (Art. 5 Abs. 2 ILSG). Die KEZ entlastet hierbei gerade bei landkreisweiten und landkreisübergreifenden Flächenlagen die ILS, die dann das „normale“ Tagesgeschäft besser bewältigen können.

Kurz nach den o. g. Unwetterereignis wurde daher in den Räumen der Atemschutzübungsanlage in Ebersdorf b. Coburg die KEZ für den Landkreis Coburg eingerichtet und mittlerweile auch provisorisch in Betrieb genommen.

Die Vorteile einer KEZ im Einzelnen sind:

- Koordination der einzelnen Einsatzabschnittsführungsstellen bei Flächenlagen
- Alarmierung nur nach Entscheidung/Abstimmung der Kreisbrandinspektion durch die ILS Coburg (Gebietsabsicherung)
- Unterstützung und der Einsatzkräfte vor Ort
- Entlastung der ILS für die Abarbeitung und Dokumentation der Einsatzstellen im Schadensgebiet

Wie erwähnt ist die KEZ gerade bei großflächigen Einsatzlagen bzw. großräumiger Schadenslagen, die eine Vielzahl von Einzeleinsätzen erforderlich machen, sinnvoll und notwendig. Im Folgenden wären dies beispielsweise:

- Sturmlagen
- Starkregenereignisse/Hochwasser
- Stromausfall/Brownout/Blackout
- Großflächige Infrastrukturstörungen (Blitz-/Glatteis, Bahnanlagen, BAB A73)
- Koordinierungsbedarf laut Art. 15 BayKSG und K-Fall gemäß Art. 6 BayKSG (Unterstützung mit Ausstattung, Personal und/oder Räumlichkeiten der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung - UG-ÖEL)

Nachdem Mobiliar und EDV vorhanden sind muss noch zur vernünftigen Einsatzbearbeitung und -unterstützung die Funkausstattung beschafft und eingerichtet werden. Dazu haben wir drei verschiedene Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert und dazu entsprechende Ortstermine vereinbart. Zwei Firmen hatten dabei das gleiche System angeboten. Nach der fachlichen Expertise unserer Kreisbrandinspektion, der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleiter (UG-ÖEL) sowie der Technisch-Taktischen-Betriebsstelle (TTB-KVB) in der ILS Coburg hat man sich für das Funksystem „LARDIS“ entschieden. Dieses System hat den großen Vorteil, dass die in der KEZ zum Einsatz kommenden Personen das System schon kennen und auch im Einsatzleitwagen der UG-ÖEL eingesetzt wird. Somit können Synergieeffekte erzielt werden. Eine große Einarbeitung oder Schulung ist folglich nicht erforderlich und es können auch Helfer, die nicht primär für den KEZ-Dienst vorgesehen sind, kurzfristig mit eingesetzt werden.

Das einzig brauchbare und schlüssige Angebot kam von der Fa. Schulz Electronic GmbH, Kronach. Im Gegensatz zu den anderen Angeboten war dieses vollständig und überprüfbar. Bei den anderen wurden keine Arbeitswerte und Montagearbeiten berücksichtigt. Ebenfalls hätten bei den Angeboten Dritte mit weiteren Ausrüstungsgegenständen und Arbeiten beauftragt werden müssen. Es sprechen auch für die Fa. Schulz Electronic GmbH neben dem Komplettangebot die Ortsnähe sowie die langjährigen Erfahrungen im Bereich Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz und die damit verbundene Kompetenz im Bereich BOS-Funk. Die Firma könnte die Arbeiten zeitnah ausführen und garantiert nach Abschluss der Montage einen ordnungsgemäßen Sende- und Empfangsbetrieb (die zweite Firma kann die Arbeiten erst 72 Wochen nach Beauftragung umsetzen). Das Angebot beläuft sich auf insgesamt 41.172,81 € (incl. MwSt.).

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 41.172,81 € benötigt.

*Hinweis:*

Haushaltsmittel sind auf Grund günstiger Beschaffungen bzw. höherer Förderung der Feuerwehrfahrzeuge vorhanden. Gegebenenfalls wären die notwendigen Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragen.

Beschluss

Den Auftrag für die Lieferung und Montage der Funkausstattung der KEZ des Landkreises Coburg erhält die Fa. Schulz Electronic GmbH, Kronach, zum wirtschaftlichsten Angebotspreis von 41.172,81 €.

Einstimmig

Zu Ö 10 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 14:53 Uhr.

Coburg, 12.12.2024

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel  
Landrat

Frances Schimpf  
Verwaltungsangestellter

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.